

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1856**

11 (14.4.1856)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 11.

14. April.

### Zur Behandlung der Krätze.

Mitgetheilt von Badarzt Feyerlin in Nippoldsau.

Bei der immer weiteren Ausbreitung dieser Krankheit, bei dem Kosten- und Zeitaufwand, welchem besonders die noch nach älterer Methode behandelten Patienten unterworfen sind, bei den an die Kur geknüpften Unannehmlichkeiten, die wir besonders in der Privatpraxis oft beseitigen möchten, wird es sich der Mühe lohnen, zu neuen Versuchen und Prüfungen theils adoptirter, theils in jüngster Zeit empfohlener Methoden zu schreiten, zu welchem Zwecke ich einige derselben etwas ausführlicher in Folgendem mittheilen will.

Bourguignon, der schon so vieles Licht über das Wesen der Krätze verbreitete, stellte sich die Aufgabe, diese Krankheit nicht nur *tuto, cito*, sondern auch *jucunde* zu heilen, weshalb er eine Reihe von Versuchen zur Krätzbehandlung anstellte: konzentrirte Bäder mit Schwefelsäure, Sublimat, Arsenik, Kupfervitriol *z.* gaben ihm nicht das gewünschte Resultat, Waschungen mit ätherischen Oelen (Cazenave), Essenzen, Benzoin, Aether, Chloroform tödten sämmtlich die Milben, dehnten aber ihre vernichtende Wirkung nicht auf die Eier aus und verursachten heftige Schmerzen besonders an den Genitalien. Um die ätherischen Oele zu verdünnen, substituirt Bourguignon dem gewöhnlich angewandten Fett das Glycerin, welches die Eigenthümlichkeiten der fetten Stoffe besitzt, ohne deren Nachtheile zu haben; zur Zerstörung der Eier hielt er den Schwefel für nöthig und formulirte sein Mittel durch Modifikation der Helmerich'schen Salbe in folgender Weise:

Rp. Gummi Tragacanth. . . . .	1	gramme.
Kali subcarb. . . . .	50	„
Sulphur. depur. . . . .	100	„
Glycerin . . . . .	200	„
Essent. lavandulæ, citri menth., caryoph., canell.	aa	1 „
	356 grammes.	

Mit dem Tragacanth und 30 Grammen Glycerin wird zuerst ein Mucilago bereitet, das Kalicarbonat darin aufgelöst, dann der Schwefel und das übrige Glycerin in kleinen Portionen zugefegt, aromatisirt. Dieses Liniment komme nicht höher zu stehen, als die in den Spitälern zu Paris angewandte Salbe, ist weniger schmerzhaft, von angenehmem Geruch, befleckt die Kleider nicht. Bourguignon wandte es in einer großen Zahl von Fällen mit vollkommenem Erfolge an, empfiehlt es in der Privatpraxis bei Erwachsenen und Kindern, in Civil- und Militärspitälern, verfährt bei der Anwendung folgendermaßen: Bei unreinlichem Körper Beginn der Kur mit einem einfachen Bade, darauf 2 allgemeine Einreibungen von  $\frac{1}{2}$  Stunde Dauer in einem Zwischenraum von 12 Stunden; 24 Stunden nach der zweiten Einreibung ein einfaches Reinigungsbad (Glycerin in Wasser löslich). Für Personen, die ihren täglichen Geschäften nachgehen und die Behandlung geheim halten wollen, die erste Einreibung Abends vor Schlafengehen, ein Bad nach dem Aufstehen; zweite Einreibung den zweiten Abend, am folgenden Morgen das zweite Bad, so sind die Patienten also nur 2 Nächte in der Behandlung, ohne bei Tag davon eine Spur an sich zu tragen. Zwei Einreibungen werden angerathen, weil manche Patienten, sich selbst überlassen, die Einreibungen nicht methodisch genug vornehmen; so sollten z. B. die Hände 20 mal mehr gerieben werden als die Arme, weil von 100 Parasiten etwa 80 auf die Hände und der Rest auf die Genitalien und übrigen Körpergegenden vertheilt sind.

Die Behandlung im Hôpital Saint-Louis ist: Einreibung mit schwarzer Seife während 20 bis 30 Minuten, unmittelbar nachher  $\frac{1}{2}$  stündiges Bad, beim Austritt aus dem Bad erneute Einreibung des ganzen Körpers mit Unguent. Helmerich, welches auf dem Körper bleibt, um 2 Tage nachher, wo Patient wieder erscheint, durch ein Bad entfernt zu werden.

Eine weitere Methode wurde jüngst empfohlen und im Hôpital de Lourcine in Anwendung gebracht von Dussard und Pillon, welche in 12 Grammen Chlorschwefel und

100 Grammen Schwefelalkohol besteht, diese Lösung wird einfach mit einem Pinsel aufgetragen und in 5 Minuten die ganze Operation beendet. Bei 6 Versuchen damit fand Bourguignon 2 Kranke an den Genitalien so sehr von Schmerzen ergriffen, daß sie beinahe das Bewußtsein verloren, bei 2 von 4 so Behandelten fand er 48 Stunden nach der Behandlung lebende Afari. Ich selbst habe vor einigen Wochen mit diesem Mittel bei einer erwachsenen Person einen Versuch gemacht, mußte aber der heftigsten Schmerzen wegen, die diese Mischung schon nach der Bestreichung der Hände und Vorderarme verursachte, von der weitem Behandlung unbedingt abstehen; der Geruch selbst ist fast unerträglich.

Außer vielen diesen Gegenstand berührenden Mittheilungen wurde schon in frühern Jahrgängen von Dr. A. Volz über die zweistündige Schnellkur der Krätze in der belgischen Armee berichtet: diese Behandlung ist daselbst seit bald zwei Jahren in Anwendung und seit dieser Zeit die alten Krätzefälle der Militärspitäler unterdrückt und können jetzt nach dem Berichte von Vleming 1200 bis 1500 Kranke mehr in die Spitäler aufgenommen werden. Vleming beschreibt die Behandlung folgender Weise:

1. Eine  $\frac{1}{2}$ stündige Einreibung des ganzen Körpers mit 60 Grammen schwarzer Seife.
2. Unmittelbar nach der Einreibung  $\frac{1}{2}$ stündiges einfaches Bad, worin die Reibungen fortgesetzt werden.
3. Beim Austritt aus dem Bade Einreibung des ganzen Körpers während  $\frac{1}{2}$  Stunde mit 100 Grammen Kalksulphür in flüssiger Form nach folgender Bereitung:

Rp. Flor. sulphur. . . . . 6 Kilogr.  
 Calc. viv. rec. extinct . . 3    "  
 Aq. q. s.

Man verdünnt den Schwefel und Kalk in dem Wasser, kocht das Ganze in einem eisernen Kessel unter fortwährendem Umrühren mit einem hölzernen Spatel, läßt erkalten und defantirt die Flüssigkeit, welche in hermetisch verschlossenen Flaschen zum Gebrauch aufbewahrt wird. Obige Quantität gibt ungefähr 60 Kilogr. Kalksulphür, wovon 1 Kilogr. etwa 6 Centimes kostet

4. Abwaschung des ganzen Körpers in der Badwanne, wo das erste Bad genommen wurde.

Nothwendig ist, daß die Einreibungen mit aller Sorgfalt und unter Aufsicht vorgenommen werden, daher ein Wärter die Krätzigen zu belehren und an unerreichbaren Gegenden

des Körpers dieselben selbst einzureiben hat. In Belgien ist diese Kur jetzt auch in allen Gefängnissen eingeführt. Was die Desinfektion der Kleidungsstücke betrifft, so findet bis jetzt dieselbe nur in einem Hospital durch erhöhte Wärme von 75 bis 85 Grad statt, in den übrigen durch Chlor, in Frankreich durch Schwefel. Bourguignon glaubt, daß der Infektion durch Kleidungsstücke zu viel Gewicht beigelegt wird, er brachte Akarus vom Menschen wie von verschiedenen Thieren zwischen zwei Stücke Tuch und alle giengen vor Ende des dritten Tages zu Grunde; er läßt daher die Gegenstände der Krägigen, die man nicht waschen kann, einfach 3 Tage der freien Luft aussetzen und sieht die Krankheit in den Familien nie wieder erscheinen.

#### Zur Casuistik.

Einathmungen von reinem Wasserstoffgase bei Lungenentzündung. Sehr günstige, doch noch längerer Erfahrung bedürftige, und mit Umständlichkeiten verbundene Versuche habe ich mit der Einathmung reinen Wasserstoffgases bei Lungenentzündung gemacht. Zur Vornahme sind 2 sogenannte Woulfsche Flaschen nöthig, welche gut mit den gewöhnlichen Pulverflaschen in den Apotheken hergerichtet werden können. In die erste Flasche kömmt zerbröckeltes metallisches Zink und wird dieses bis zu  $\frac{2}{3}$  jener mit Wasser übergossen, sodann diesem so viel Salzsäure beigefügt, bis eine lebhaft sprudelnde Gasentwicklung vor sich geht; ihre Oeffnung wird mit einem Korkstöpsel gut verschlossen, welcher zur Durchführung einer etwa 2 bis 3 Linien weiten Glasröhre ein Loch enthält. Diese letztere steigt zur Aufnahme des Gases eine Linie weit über die innere Fläche des Korkes in die Flasche hinein, ragt 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Zoll senkrecht über die Außenfläche des letztern, biegt sich dann horizontal, bis sie sich wieder vertikal in die nebenstehende bis zur Hälfte, zur Reinigung des Gases mit Kalilösung gefüllte zweite Flasche, bis zur Entfernung von etwa 1 Zoll über ihrem Boden herablassen kann. Diese zweite Flasche ist ebenfalls gut verkorkt, es enthält aber der Kork außer der genannten, in diese Flüssigkeit tauchenden Röhre, eine zweite, von der innern bis 1 Zoll über die äußere Fläche desselben reichende kurze Ausführungsröhre, auf welche ein nach Bedürfnis langes Rohr aus Gutta-Percha hermetisch befestigt wird, welches in einem breiten, ziemlich geräumigen, mehr

schifförmig ausgeschnittenen, den halb geöffneten Mund gut und dicht umfassenden, weiß- oder zinkblechernen Mundstücke endet. Zum hermetischen Verschlusse der Korbstöpsel und der durch sie gehenden Röhren dient das Ueberziehen mit einem Teige aus Leinfaamenmehl. Nach derartiger Herrichtung des Apparats läßt man die Entwicklung des Gases so lange vor seiner Anwendung fort dauern, bis dasselbe am Mundstück völlig geruchlos erscheint, was anfangs nicht der Fall ist, und etwa eine Minute dauert, wobei zu bemerken, daß es zweckmäßiger ist, wenn die dazu verwendeten Flüssigkeiten die Temperatur des Zimmers besitzen. Bei anfangs verschlossener, nach wenigen Minuten aber wieder geöffneter Nase werden die Einathmungen vorgenommen, die ich 15 bis 20 Minuten lang und zwar dreimal täglich, und einige Tage lang fortsetzen ließ, was vielleicht im flachen Lande eine Modifikation erfordert. Die Wirkung hiervon ist angenehmer, und in mancher Hinsicht überraschender als die der Aether- und Chloroforminhalationen, und besteht vorzüglich in einer sehr schnellen Desoxydation des Blutes mit beträchtlicher Rückbildung des bereits in hohem Grade vorhandenen Fibringehaltes, in einer die Digitalis — hinsichtlich der Zeit und Art der Wirkung — weit übertreffenden Verlangsamung des Herzschlags, der Zirkulation, welche schon in  $\frac{1}{4}$  Stunde eintritt, sodann bei heftigem Husten, statt wie bei Aetherinhalationen anfänglich eine Vermehrung, hier in einer alsbaldigen Verminderung desselben, bei Heiserkeit, in einem baldigen Verschwinden derselben, und ebenso bei starkem Schmerz ein Nachlaß, sowie in einer bald sich einstellenden Erleichterung der Respiration, und im Allgemeinen auch in einer Verminderung der Irritabilität. Bei dieser Wirkung mit offener Unterdrückung der Fieber- und Entzündungssymptome scheinen sich auch die Sekretionen zu verbessern. Betäubung oder Schwindel habe ich bei derartiger Anwendung des Wasserstoffgases nie, vielmehr eine größere Heiterkeit der Kranken beobachtet, und hatte die Pneumonie in diesen Fällen einen außerordentlich gelinden Verlauf mit bestem Ausgang, wobei ich anführe, daß ich zur Vorsicht anfangs auch eine Venäsektion machte und eine einfache Salpetermirtur nehmen ließ. Die einzige auffallende Erscheinung, die sich nach zwei- bis dreitägigem Gebrauche einstellte, ist ein sehr blaßes Angesicht.

(Physikus Nieder in St. Blasien.)

Monströser Polyp des Uterus. Christine F., Köchin, ledig, im Allgemeinen früher gesund, gebar vor einer Reihe

von Jahren in Höpfigen, verließ zu frühe das Bette, gieng von dort in ihre Heimath, bekam einen Vorfall der Gebärmutter und gebrauchte (ohne Zweifel unpassende) Pessarien. Im Frühjahr 1855 wohnte ich der Operation eines in monströser Gestalt zu den Genitalien hervorragenden Polypen bei, welche guten, jedoch nicht dauernden Erfolg hatte. Im Spätsommer mußte die Operation wiederholt werden, welche ich diesmal ausführte.

Als die Kranke auf den Operationstisch gelegt worden war und einigemal Chloroform eingeathmet hatte, führte ich die Finger der rechten Hand so hoch neben der Geschwulst in die Höhe, als es irgend möglich war; alsbald fühlte ich einen harten Körper, verdoppelte meine Bemühungen und zog zu meinem Erstaunen einen alten Mutterkranz hervor. Dieses Pessarium besteht aus Holz, ist von mittlerer Größe, und ist mit gewöhnlichem Schusterleder überzogen, welcher Ueberzug äußerst hart geworden ist. Auf meine Frage, wer der Künstler sei, bekannte sich als solcher der Hausherr der Kranken, ein Schumacher, welcher auch bei der Operation Hülfe leistete; der Merkwürdigkeit wegen nahm ich das Werkzeug mit nach Hause.

Nachdem dieser erste Akt vorüber war, legte ich eine dreifach zusammengedrehte Schnur von seidenem Ligaturfaden um die Geschwulst an, führte sie mittelst silberner Katheter zu beiden Seiten, hinten und vorne so hoch hinauf als irgend möglich war, und schnürte und band sodann den Polypen so fest zusammen als ich es nur konnte. Hierauf trug ich, oben, resp. vornen beginnend, einige Linien vor der Ligatur, die Geschwulst mit dem Bistouri langsam und sorgfältig ab in der Weise, daß die Spitze des Messers stets nach oben, d. h. gegen die Gebärmutter gerichtet war. Die Operation wurde zu Bette gebracht; von Nachbehandlung war niemals die Rede; sie sagte, sie sei nun erlöst, wie neugeboren, da namentlich die Harnentleerung nun wieder von statten gehen konnte und die Sedes erleichtert waren. Der stinkende Ausfluß hörte auf, die Refonvalescentin stund bald vom Krankentlager auf, und hat vielleicht höchstens aromatische Fomentationen angewendet. Ferrum candens war immer zur Hand, aber nicht erforderlich.

Die Heilung hält seit nun einem Jahre an, und die Person ist wieder als Köchin in Dienst getreten.

(Physikus Dr. M u n c k e in Buchen.)

## Verordnungen.

## Die gegenseitige Verpflegung erkrankter badischer und sardinischer Unterthanen.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben mit allerhöchster Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium unterm 26. Februar d. J., Nr. 184, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, nachdem Seitens der königlich sardinischen Regierung die Reciprocität zugesichert worden ist,

- 1) allen Unterthanen des Königreichs Sardinien, welche im Großherzogthum Baden von einer schweren oder gefährlichen Krankheit befallen werden, die ihre Verbringung in die Heimath nicht zuläßt, die nöthige Hülfe und Verpflegung so lange, bis sie entweder geheilt, oder doch im Stande sind, nach Hause zurückzukehren, gewährt, im Falle des Ablebens aber dieselben beerdigt werden; daß ferner
- 2) die deßfalligen Kosten auf eine öffentliche Kasse des Großherzogthums in denjenigen Fällen übernommen werden, in welchen weder die erkrankten Personen, noch ihre ernährungspflichtigen Verwandten hinreichendes Vermögen besitzen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Februar 1856.

Ministerium des Innern.

W e c h m a r.

## Gegenseitige Gültigkeit der Leichenpässe in Baden, Bayern und Sachsen.

Nach einer Uebereinkunft mit den Königlichen Regierungen von Bayern und Sachsen werden die, von den zuständigen Behörden in Bayern, Sachsen und Baden ausgestellten Leichenpässe für den auf Eisenbahnen oder sonst wie erfolgenden Transport von Leichen in dem Königlich Bayerischen und Sächsischen Gebiete, sowie im Großherzogthume Baden als gültige Legitimationsurkunden anerkannt.

In Bayern werden die Leichenpässe von den Königlichen Regierungen, Kammern des Innern, und in Sachsen von dem Königlichen Ministerium des Innern und den vier Königlichen Kreisregierungen ausgestellt.

Nach der Uebereinkunft müssen Leichenpässe, welche für die Gebiete der drei Staaten Bayern, Sachsen und Baden be-

stimmt sind, die ausdrückliche Bemerkung enthalten, daß die Leiche in einem doppelten Sarge wohl verschlossen, und deren Transport gegen Beachtung der erforderlichen sanitätspolizeilichen Vorsicht bewilligt worden ist.

Zu einem Transport einer Leiche nach oder durch das Königreich Bayern ist ferner erforderlich, daß der Begleiter neben dem Leichenpasse auch noch für seine Person mit einem vorschriftsmäßig gefertigten Passe versehen ist.

Hievon werden die Großherzoglichen Polizeibehörden unter Bezug auf den diesseitigen Erlaß vom 30. Dezember 1851, Nr. 17,641, zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 17. April 1856.

Ministerium des Innern.

J. A. v. Pr.

Weizel.

### Zeitung.

**Niederlassung und Wohnortsänderungen.** Arzt, Wund- und Hebarzt Mar Neumann von Staufeu hat sich in Ettenheim niedergelassen. Arzt Joseph Säcke ist von Bohligen, Amt Radolfzell, nach Tiefenstein, Amt Waldshut; Arzt Joseph Wieland von Worbligen, Amt Radolfzell nach Bohligen gezogen.

**Offene Stelle.** Die Gemeinde Gochsheim, Amt Bretten, sucht einen Arzt gegen jährliches Aversum von 100 fl.

**Todesfälle.** 4. Wund- und Hebarzt Andreas Munding in Schwandorf (Holzach), Amt Stockach, licenzirt seit 1841, ist den 16. Mai, 46 Jahre alt, gestorben.

5. Amtswundarzt Alois Blos in Eberbach, 40 Jahre alt, seit 1842 Arzt, und seit 1854 angestellt, ist am 25. Mai an Lungentuberkulose gestorben.

6. Dr. Friedrich August Benjamin Puchelt, Geheimer Hofrath und Professor der Medizin in Heidelberg, Ritter des Sächsischen Löwenordens, starb daselbst den 2. Juni, 72 Jahre alt. Er wurde 1824 von Leipzig berufen, und wirkte seit 32 Jahren segensreich als Professor und Kliniker an der Universität.

7. Dr. Johann Broß von Bernau, praktischer Arzt in Kehl, 1813 geboren, 1837 licenzirt, ist den 4. Juni an Apoplexie gestorben.

Einladung zur Versammlung des Kraichgauer ärztlichen Bezirksvereins auf Samstag den 21. Juni Mittags 1 Uhr in Sinsheim im Gasthause zum Löwen.

Redaktion: Dr. K. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.